

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Info-Rundbrief Nr. 04/2017

Themen

- 1. Die Koordinierungsstelle: Aus der laufenden Arbeit
- 2. Wichtige Informationen aus Bund, Land und Kreis
- 3. Arbeit und Ausbildung, Anspruchsduldung und Berufsausbildungsbeihilfe
- 4. Neubesetzung für die Gemeinschaftsunterkunft Gudow
- 5. Hilfe für Helferkreise: Informationen, Fortbildungen und Termine

1. Die Koordinierungsstelle: Aus der laufenden Arbeit

In Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg haben die AWO Interkulturell und das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg ein gemeinsames Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe entwickelt. Das Seminarangebot hat im Mai in Geesthacht mit den Themen "ehrenamtliche Sprachförderung" im Südkreis und "soziale Aspekte von Abschiebung" im Nordkreis begonnen.

Die weiteren Themenangebote sind:

- Alltagsrassismus (10. Juni)
- Rückkehrmanagement und Abschiebung (14. Juni)
- Interkulturelles Training (06. Juli)
- Flucht und Traumatisierung (05. August)
- Achtsamkeit und Entspannung (11. September)
- Zukunft der Flüchtlingsarbeit (05. Oktober)

Die Veranstaltungen sind offen für alle Interessierten. Sie finden jeweils im Petri Forum in Ratzeburg oder im AWO Integrations-Center in Geesthacht statt.



Alle weiteren Informationen finden Sie unter <u>www.diakonie-rz.de</u>, <u>www.awo-sh.de</u> oder <u>refugees welcome</u>

Die Informations- und Diskussionsveranstaltung am 14. Juni zum Thema "Integriertes Rückkehrmanagement" wird für alle haupt- und ehrenamtlich Aktiven der Flüchtlingsarbeit, Mitarbeiter*innen aus Schule und öffentlicher Verwaltung und Geflüchtete angeboten. Unter dem Titel "Asylantrag abgelehnt – Was nun? Land, Kreis und Ehrenamt stellen sich den Herausforderungen." lädt die Koordinierungsstelle Interessierte von 17:00 – 20:00 Uhr in den Festsaal im Rathaus Schwarzenbek, Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek ein.

Diese Veranstaltung soll dazu dienen, das Thema aus verschiedenen Perspektiven gemeinsam zu beleuchten und zu reflektieren: Welche Rolle spielen das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in diesem Prozess? Was beinhaltet das seit 2015 von Landesamt und diakonischem Werk entwickelte "Integrierte Rückkehrberatungs- und Managementkonzept" des Landes? Welche Rolle spielt die Ausländerbehörde des Kreises bei Rückkehrberatung und Abschiebung? Welche Rolle übernimmt das Ehrenamt? Wie ist die Haltung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein zu diesen Fragen? Letztlich wird es darum gehen, sich neben der Integration auch mit dem Thema Verabschiedung und Unterstützung bei der freiwilligen oder unfreiwilligen Rückkehr in das Heimatland auseinander zu setzen.

Alle Termine und wichtige Neuigkeiten zu der Arbeit der Koordinierungsstelle des Kreises sowie Informationen zur Kontaktaufnahme finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter dem Stichwort <u>refugees welcome</u>. Hier sind auch die älteren Ausgaben des Rundbriefes eingestellt, falls Sie mal etwas nachlesen oder Interessierte darauf hinweisen möchten.

2. Wichtige Informationen aus Bund, Land und Kreis

Am 3. und 4. April 2017 hat die diesjährige **Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten** von Bund, Ländern und Kommunen in Dortmund getagt. Die Präsentationen sowie die <u>Ergebnisvisualisierung</u> der beiden Konferenztage sind öffentlich einsehbar.

Als Reaktion auf den Gastbeitrag von Thomas de Maizière im April in DIE ZEIT und seine 10 Thesen zur deutschen Leitkultur hat die "Initiative kulturelle Integration" des deutschen Kulturrates der Kulturstaatsministerin Monika Grütters ebenfalls ein Thesenpapier überreicht. "Von diesen fünfzehn Thesen geht ein starkes und ermutigendes Signal für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus", betonte Kulturstaatsministerin Monika Grütters bei der Podiumsdiskussion zur Vorstellung des Thesenpapiers in Berlin. "Staat, Religionsgemeinschaften, Medien, Sozialpartner und Migrantenverbände sprechen hier mit einer Stimme – so unterschiedlich ihre Haltung ansonsten auch sein mag." Einig sind sich alle Mitglieder in der Erkenntnis, dass gesellschaftliche Integration nur durch könne. kulturelle Integration gelingen Im Fokus stehen Themen Religion, Kunstfreiheit, Einwanderungsgeschichte, Toleranz, parlamentarische Demokratie, bürgerschaftliches Engagement, Bildung, Sprache, Erinnerungskultur, Arbeit und kulturelle Vielfalt. Das Thesenpapier der Initiative ist als Einladung zum Weitersagen, Mitmachen und Mitdiskutieren angelegt. Der Deutsche Kulturrat bietet auf seiner Homepage die Möglichkeit zur Mitzeichnung und Mitgliedschaft in der Initiative an. Auch einige Wohlfahrtsverbände haben sich zu dem Thema Leitkultur öffentlich geäußert, unter anderem DER PARITÄTISCHE in einem offenen Brief.

Das Land Schleswig-Holstein hat am 07. Mai gewählt. Der neue Landtag hatte am 06. Juni seine konstituierende Sitzung, aktuell werden in Koalitionsverhandlungen die neuen Leitlinien für die Regierungspolitik der kommenden 5 Jahre festgelegt, auch für den Bereich der Integrationspolitik. Dazu wird es im nächsten Info-Rundbrief sicherlich schon mehr zu berichten geben.

Die Landesregierung stellt für Familienzentren zusätzliche Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung. Damit beabsichtigt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) die Arbeit der Familienzentren zu stärken und deren Aufgabenspektrum zu erweitern. Durch die im Jahr 2014 begonnene Landesförderung konnten auch bei uns im Kreis sieben Familienzentren installiert werden. Das Handlungsfeld "Förderung der Integration im Sozialraum" gewinnt vor dem Hintergrund der Zuwanderung seit vergangenem Jahr zunehmend an Bedeutung. Die ergänzende Förderung tritt rückwirkend zum 01. April 2017 in Kraft. Auch unser Kreis wird aus den zur Verfügung gestellten Mitteln eine entsprechende Förderung beantragen.

3. Arbeit und Ausbildung, Anspruchsduldung und Berufsausbildungsbeihilfe

Das **Ausbildungsprogramm für Geflüchtete** "<u>Festmachen auf Sylt</u>" der IHK Flensburg und vielen verschiedenen Kooperationspartner*innen geht in die zweite Runde. In der ersten Runde hatte es bereits einen Teilnehmer aus Hohenhorn (Amt Hohe Elbgeest), dem es mit Unterstützung einiger Helfer*innen und der Koordinierungsstelle gelungen ist, in das Programm aufgenommen zu werden. In einem 4-Jahres-Programm werden Geflüchtete für Berufe im Hotel- und Gaststättenbereich begeistert und systematisch qualifiziert. Detaillierte Informationen zum Projekt, den Teilnahmevoraussetzungen sowie das Bewerbungsformular sind unter dem <u>Link</u> abrufbar. Bewerbungsschluss ist der 16. Juli.

Da es in letzter Zeit häufiger Fragen zu diesem Thema gab, hier noch einmal kurz zusammen gefasst: Durch Einführung des Integrationsgesetzes und Anpassung des Aufenthaltsgesetzes zum 01.01.2017 sind Ausländer*innen, die eine qualifizierte Berufsausbildung nach der Handwerksordnung (HwO) oder dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) aufnehmen oder aufgenommen haben, vor der Abschiebung durch die **Anspruchsduldung** (sog. "3 + 2-Regelung") geschützt. Die Anspruchsduldung wird für den gesamten Ausbildungszeitraum, beginnend vom ersten Tag der Ausbildung, erteilt. Für die Zeit vor dem Ausbildungsbeginn ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Ermessensduldung

erteilt werden kann. Dagegen beinhaltet die Teilnahme an einer wie auch immer gearteten Einstiegsqualifizierung nicht grundsätzlich zur Aufnahme einer Berufsausbildung und damit einhergehenden Anspruchsduldung. Eine Duldung zum Zweck der Berufsausbildung darf nicht erteilt werden, wenn bereits konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Eine endgültige Duldungserteilung erfolgt erst nach Vorlage eines von beiden Seiten unterschriebenen Ausbildungsvertrages im Original. Außerdem muss der Ausbildungsvertrag bereits in die Lehrlingsrolle eingetragen sein. Mehr Land in Sicht hat den entsprechenden Erlass des MIB vom 14.02.2017 zur praktischen Umsetzung des Gesetzes in Schleswig-Holstein unter diesem Link auch bereits im März öffentlich gestellt.

Wenn Asylsuchende eine Berufsausbildung aufnehmen, bei der die **Ausbildungsvergütung** niedriger ist als die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), erhalten sie bei entsprechendem Bedarf ergänzende Leistungen, sofern ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Sie haben Anspruch auf eine reguläre, die Ausbildungsvergütung ergänzende Leistung gemäß SGB III. Für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Bleibeperspektive offen ist, wird der Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang jedoch nur ohne Zugang zu staatlich gewährter **Berufsausbildungsbeihilfe** ermöglicht.

Auf der Internetseite des BAMF ist nun der <u>Flyer</u> für die neuen **Berufssprachkurse** eingestellt, ein Sprachlernangebot für Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen. Dieses Angebot gibt es auch bei uns im Kreis. Berechtigungsscheine werden in der Regel von den Jobcentern ausgestellt.

Im August startet außerdem als Kooperation zwischen der INI Qualifizierung & Service GmbH und dem BBZ Mölln eine <u>Fachausbildung in Modulen</u> zur Vorbereitung auf die Externen-Prüfung zur **Sozialpädagogischen Assistenz**. Eine Finanzierung ist über Bildungsgutscheine der Arbeitsagentur und des Jobcenters möglich. Das 1. Modul beinhaltet eine Einstiegsqualifizierung (ca. 5 Monate) und das 2.Modul die Ausbildung und Vorbereitung auf die Prüfung (ca. 16 Monate). Diese in Modulen angelegte schulische Qualifizierung an einer staatlichen Berufsschule ist gekoppelt mit spezifischer Nachhilfe, fachpraktischer Vermittlung der Lehrinhalte in der Praxis selbst und Begleitung der Ausbildung mit individuellen Coaching-Stunden.

Neu ist auch ein **Weiterbildungsbonus für Geflüchtete**, durch den diese sich zu 50% Kosten für Maßnahmen aus dem ESF-Sozialfond erstatten lassen können. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Das IQ-Netzwerk hat die spannende Tagung Anfang Mai zum Thema "Berufliche Qualifikation nutzen – auch ohne Nachweis" <u>dokumentiert</u>. Hier finden sich einige interessante Hinweise zu dem Thema.

4. Neubesetzung für die Gemeinschaftsunterkunft Gudow

In der Gemeinschaftsunterkunft des Kreises in Gudow werden in der Regel Asylsuchende, die neu in den Kreis Herzogtum Lauenburg kommen, untergebracht. Im Auftrag der Kreisverwaltung hat das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg den Betrieb dieser Unterkunft seit dem Jahre 2016 übernommen. Zu den Aufgaben gehört vor allem die Organisation der Unterbringung, Betreuung der Bewohner*innen und Vernetzung mit Ehrenamt und Akteuren vor Ort. Die Stelle der Heimleitung in der Gemeinschaftsunterkunft in Gudow wurde ab Mai 2017 neu besetzt. Frau Ina Staedt hat diese Aufgabe übernommen und organisiert gemeinsam mit dem Hausassistenten, Herr Ebrahim Sharghi, den Betrieb der Unterkunft. Als Ansprechpartner steht das Team unter der Telefonnummer 04547-231 gerne zur Verfügung.

5. Hilfe für Helferkreise: Informationen, Fortbildungen und Termine

Informationen

Für das **Projekt "Freiwilliges Ökologisches Jahr mit Geflüchteten"** werden zehn Geflüchtete zwischen 18 und 26 Jahren gesucht, die ab August 2017 Interesse an diesem ehrenamtlichen Engagement haben. Für Nachfragen steht Christine Gantner vom Jugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland zur Verfügung unter gantner@oekojahr.de Tel.: 04522-507-187 Website: www.oeko-jahr.de

Das **Projekt "New Ways for Newcomers"** ist ein **Integrationsprojekt von Geflüchteten für Geflüchtete** mit präventivem Charakter. Übergeordnetes Ziel ist, die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten im Aufnahmeland durch Wissensaufbau und sozio-kulturelle Sensibilisierung zu fördern. Es richtet sich an Geflüchtete, die nicht die Möglichkeit haben, an geförderten Deutsch- und Integrationskursen teilzunehmen oder die sehr lange auf einen solchen Platz warten müssen. Das Projekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihnen mit einem muttersprachlichen Bildungsangebot Grundwissen zu den drei Themenkomplexen Menschenrechte, Frauenrechte und allgemein geteilte gesellschaftliche Werte und Normen in Deutschland zu vermitteln. Weitere Informationen zu den Seminarangeboten von "New Ways for Newcomers" erhalten Sie telefonisch bei Idun Hübner (ZBBS) unter Telefon (04 31) 20 01 56 oder Ehsan Abri unter Mobil (01 57) 34 34 72 95.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat eine <u>Liste</u> von **Rechtsanwält*innen** zusammen getragen, die im Raum SH und HH Fälle in Asyl- und Aufenthaltsrecht vertreten, die für eine schnelle Suche hilfreich ist. Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Bundesfachverband umF hat einen Leitfaden für Fachkräfte zur Situation geflüchteter junger Volljähriger im Übergang erstellt, der auch für ehrenamtliche Helfer*innen interessant ist. Wie erleben die Jugendlichen den Abschied aus den gewohnten Strukturen und was erwartet sie nach dem Ende der Jugendhilfe? In welchen Bereichen benötigen sie Unterstützung und was sind ihre Ängste? Der Handlungsleitfaden nimmt das Erfahrungswissen von jungen Geflüchteten, aber auch der sie begleitenden Fachkräfte sowie Ehrenamtlichen zum Ausgangspunkt. Der Leitfaden steht hier zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Die **Aufgaben von Jugendämtern** und ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind vielfältig. Laut einer repräsentativen Forsa-Umfrage wissen 37 Prozent der Befragten mit minderjährigen Kindern nicht, welche Leistungen Jugendämter anbieten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat bei der Veranstaltung "Ankommen. Willkommen. Und jetzt...? Wie weiterkommen?" in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Berlin getagt. Dabei wurde die neue Kurzfilmreihe "JA! Ankommen - JugendAmt: Starthilfe fürs neue Leben" präsentiert, die auch auf der <u>Homepage</u> zur Verfügung gestellt werden. Außerdem gibt es <u>Flyer</u> zu den Leistungen der Jugendämter in den Sprachen Türkisch, Russisch, Arabisch und Englisch als PDF.

In welchen Lebensmitteln kann sich Schweinefleisch oder Alkohol verstecken? Kann man das Leitungswasser in Deutschland trinken? Was wird in Deutschland typischerweise gegessen? Antworten auf Fragen wie diese gibt die **Broschüre "Guten Appetit - Essen, Trinken und Einkaufen in Deutschland"**. Ergänzt werden die Informationen von Wortschatzseiten zum jeweiligen Thema, so dass das Heft auch genutzt werden kann, um ganz nebenbei erste Worte und Sätze auf Deutsch zu lernen. Die Broschüre kann kostenlos heruntergeladen werden.

Die **Meldestelle respect!** berät bei der rechtlichen Einordnung einschlägiger Einträge in Sozialen Netzwerken und dringt auf Löschung, sobald strafrechtliche Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Erfolgt keine Löschung, wird gegebenenfalls Strafanzeige gestellt. Manche Personen glauben, das Internet sei ein rechtsfreier Raum. Das ist falsch. Politisch motivierte Drohungen, Antisemitismus oder Volksverhetzung sind nicht nur in der tatsächlichen Welt strafbar, sondern auch im Internet. Wenn Sie auf entsprechende Vorfälle stoßen, bitte melden unter www.respect.demokratiezentrum-bw.de

Die <u>interreligiöse Initiative "Weißt du, wer ich bin?"</u> will mit ihrer Förderung insbesondere junge Erwachsene und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützen. Gefördert werden können z.B. Bildungsangebote (Sprachkurse, Integrationskurse, Bildungsangebote für Frauen) oder **interreligiöse Dialogangebote** (Feste, Dialoggruppen, Besuche von Gotteshäusern etc.). Für ein Einzelprojekt müssen mindestens zwei Antragsteller unterschiedlicher Religion als gemeinsame Projektträger auftreten, wobei ein Träger muslimisch sein soll. Antragsteller können Gemeinden, Einrichtungen, Vereine oder Initiativen sein. Weitere Gemeinden und Einrichtungen der drei beteiligten Religionen sowie kommunale Partner und andere Akteure in der Flüchtlingshilfe bzw. im interreligiösen Dialog können einbezogen werden. Projekte werden mit bis zu 15.000 Euro gefördert.

Durch das ungewöhnliche <u>Projekt</u> OUTLAW wird auf die Situation der Flüchtenden vor, während und nach der Flucht aufmerksam gemacht. Vom 27. Juni bis 1. Oktober werden zwei Schiffe über Gewässer und Wasserstraßen quer durch Deutschland fahren, um insbesondere auf die Situation junger Flüchtlinge aufmerksam zu machen.

Hilfsprojekte, Flüchtlingsinitiativen und Einrichtungen können sich an den Stationen präsentieren und ihre Arbeit diskutieren lassen. Ziel dieses sozial-kulturellen Projekts ist es, mit einem "Hingucker" und mit den Veranstaltungen und Aktionen entlang der Route Gelegenheiten zu bieten, sich mit dem Flüchtlingsthema auf eine andere Weise als gewohnt auseinander zu setzen. Die Akteure selbst kommen bei diesem "Reiseprojekt" auch überregional miteinander in Kontakt, Austausch und Netzwerkbildung werden gefördert. Durch die internationale Beteiligung kann verdeutlicht werden, dass das Thema Flucht und Asyl kein (oder zumindest nicht nur ein) nationales Problem ist und auf europäischer Ebene angegangen werden muss.

Fort- und Weiterbildungen für ehrenamtliche Helfer*innen

Weiterbildung der AWO zum Thema Alltagsrassismus

Wann: Sa 10.06.2017, 10-15 Uhr

Wo: AWO IntegrationsCenter, Markt 26, 21502 Geesthacht

Wer: Saskia Conradi, Daniela Kost (Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus) und Ricarda Heil (Beraterin ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, Koordinatorin der Sprach- und Kulturmittler*innen)

Workshops rassistische Strukturen aufgedeckt und der Umgang mit diesen erarbeitet. Für das leibliche Wohl in

Inhalt: Subtile Anfeindungen, die Ausgrenzung durch die Nachbarschaft oder Ähnliches begegnen ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Unterstützer*innen aktuell immer wieder. Im Rahmen dieser Weiterbildung werden in

Kaffee- und Mittagspause wird gesorgt.

Hinweis: Anmeldung bis zum 07.06.2017 bei Ricarda Heil: ricarda.heil@awo-sh.de, 0160-7122851

Fortbildungsangebot für Sozialpädagog*innen und Lehrer*innen Antisemitismuskritische Bildung. "Antimuslimischer Rassismus als Nährboden für antisemitische Einstellungen"

Wann: Fr 16.06.2017, 10 – 16 Uhr

Wo: Jugendzentrum "Alter Bahnhof", Geesthacht

Wer: Mirjam Gläser, Ufug.de Berlin (Veranstalter: Verein Miteinander leben e.V. Mölln)

Inhalt: Kontext ist die aktuelle Antisemitismusdebatte im Rahmen des Nahostkonfliktes, die aus pädagogischer Sicht nur geführt werden kann, wenn auch Themen wie Religion, Werte und Rassismus in der Gesellschaft erfasst werden. Insbesondere auch die Phänomene des "Alltagsrassismus" und des "Antimuslimischen Rassismus", um tiefgreifendes Verständnis für bestehende Abwertungsmechanismen auch bei muslimischen Zuwanderern zu gewinnen sowie daraus resultierend lebensweltliche Ansatzpunkte für eine entsprechende Bildungsarbeit zu finden. Die Fortbildung richtet sich dezidiert an Sozialpädagog*innen in Jugendarbeit und Schule und soll fundierte Kenntnisse vermitteln sowie Handlungsoptionen in der eigenen Arbeit öffnen. Hinweis: Die Teilnahme an der Fortbildung ist kostenfrei, eine Anmeldung allerdings erforderlich. Anmeldung per Mail an: miteinander.leben@t-online.de, Tel: 04541-206726.

Fachtagung "Interkulturalität in der Versorgung traumatisierter Flüchtlinge"

Wann: Mi 21.06.2017, 13:30 – 18:30 Uhr

Wo: Kreisfeuerwehrzentrale, Hamburger Straße 117, Bad Segeberg

Inhalt: Der PARITÄTISCHE organisiert in Kooperation mit regionalen Netzwerken zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge diese Fachtagung mit dem Ziel Interkulturelle Kompetenzen zu stärken, für kulturelle Faktoren in Bezug auf den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen zu sensibilisieren und die Bedarfe der Fachkräfte und des Ehrenamtes zu identifizieren. Hinweis: Die Teilnahme an der Fachtagung ist kostenfrei, eine Anmeldung allerdings unbedingt erforderlich. Anmeldung per Mail an: heimroth@paritaet-sh.org, Fax: 0431 5602-78 oder Tel: 0431 5602-8860. Anmeldeschluss: 16.06.2017

Landesweiter Fachtag Familiennachzug

Wann: Do 22.06.2017, 09:30 – 15:30 Uhr

Wo: ACO Thormannhalle, Am Ahlmannkai, 24782 Büdelsdorf

Inhalt: Es wird verschiedene Vorträge zu dem Thema Familiennachzug, Hindernisse bzw. Hürden aus verschiedenen Perspektiven geben. Die Praxis und das Verfahren im Land Schleswig-Holstein werden dargestellt, rechtliche Hintergründe und Fallstricke erörtert. Auch Vertreter vom Auswärtigen Amt und der IOM werden vertreten sein. Zielgruppe für die Veranstaltung sind Migrationsfachdienste, Zuwanderungsbehörden, Ehrenamtliche und alle Flüchtlingsunterstützer*innen. Hinweis: Teilnahmegebühren betragen 20€ und werden beim Einlass der Veranstaltung erhoben. Anmeldung ist erforderlich bei dem Veranstalter: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Petra Clasen, Tel. 04331-593 243, Mail: clasen@diakonie-sh.de, Fax: 04331-59335243. Anmeldeschluss: 16.06.2017

Eritreischer Tag (im Rahmen der Wentorfer Kulturwochen)

Wann: Fr 23.06.2017 ab 15 Uhr (bis ca. 20 Uhr)
Wo: Wentorf, DRK-Zentrum, Südring 48

Wer: Reinhard Pohl (Journalist), Luul Habtemariam (Dolmetscher, Tigrinya)

Inhalt: Zweisprachige Veranstaltung mit Informationen über das Land Eritrea (ca. 60 Min.), über das Asylverfahren generell (ca. 60 Min.). Im Anschluss an den Informationsteil der Veranstaltung gibt es ein eritreisches Buffet und die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um Spenden wird gebeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine

Achtung!

Die folgende bereits angekündigte Veranstaltung wurde ABGESAGT:

Samstag, 17. Juni im Stadthauptmannshof Mölln

Fest der Kulturen: Ein Fest der Begegnung, bei dem Einheimische und hier Angekommene ihre kulturellen Ausdrucksformen mitbringen, in Form von Mitmachaktionen, weltläufig Kulinarischem, Musik und Gesprächen.

Dies hat das Planungsgremium besonders vor dem Hintergrund entschieden, dass Mitte Juni Ramadan ist. Künftig soll alle zwei Jahre ein "großes" Fest der Kulturen in der Stiftung im September stattfinden (geplant für den 08.09.2018). In diesem Jahr wird als Interimslösung "Kleines Fest der Kulturen" mit dem Verein Miteinander Leben e.V. als Veranstalter und der Stiftung als Kooperationspartner am 09. September in der Begegnungsstätte Lohgerberei stattfinden. Am 07. September ist eine Podiumsdiskussion zu dem Thema "Das Ende der Willkommenskultur?" geplant. Der Veranstaltungsort ist noch unklar.